



Brüssel, den 12. Juli 2018  
(OR. en)

---

Interinstitutionelles Dossier:  
2018/0182 (NLE)

---

10158/18  
ADD 1 COR 1 (de)

LIMITE

TRANS 269  
COWEB 89

## GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

---

Betr.: Entwurf eines BESCHLUSSES DES REGIONALEN LENKUNGSAUSSCHUSSES DER VERKEHRSGEMEINSCHAFT zur Annahme seiner Geschäftsordnung

---

Seite 6, Abschnitt V Nummer 2

Anstatt:

"2. Jedes Mitglied des Lenkungsausschusses, jeder Beobachter und jeder sonstige Sitzungsteilnehmer kann von Beamten begleitet werden, die sie unterstützen. Name und Dienststellung dieser Beamten werden dem Sekretariat zuvor mitgeteilt. Grundsätzlich dürfen einen Vertreter eines Mitglieds maximal drei Beamte und einen Beobachter maximal zwei Beamte in der Sitzung begleiten. Der Vorsitz kann jedoch weitere Leitlinien zur Höchstzahl der Delegationsmitglieder erlassen."

*muss es heißen:*

"2. Jedes Mitglied des Lenkungsausschusses, jeder Beobachter und jeder sonstige Sitzungsteilnehmer kann von Beamten begleitet werden, die sie unterstützen. Name und Dienststellung dieser Beamten werden dem Sekretariat zuvor mitgeteilt. Grundsätzlich dürfen ein Mitglied maximal drei Beamte und einen Beobachter maximal zwei Beamte in der Sitzung begleiten. Der Vorsitz kann jedoch weitere Empfehlungen zur Höchstzahl der Delegationsmitglieder aussprechen."

*Anstatt:*

"5. Ergeben sich bei der Anwendung dieser Geschäftsordnung in einem bestimmten Fall Auslegungsschwierigkeiten, so gibt der Vorsitz in Absprache und im Einvernehmen mit dem stellvertretenden Vorsitz Leitlinien zu ihrer Lösung vor."

*muss es heißen:*

"5. Ergeben sich bei der Anwendung dieser Geschäftsordnung in einem bestimmten Fall Auslegungsschwierigkeiten, so spricht der Vorsitz in Absprache und im Einvernehmen mit dem stellvertretenden Vorsitz eine Empfehlung zu ihrer Lösung aus."

---